

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1892)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die moderne Weltanschauung und der Dekalog.

(Fortsetzung.)

Mit dem Glauben an Gott fällt die Autorität des vierten Gebotes und damit auch das moralische Band zwischen Obrigkeit und Volk; es besteht höchstens noch ein äußeres legales Band, das sich auf die physische Gewalt stützt; Recht und Gewalt decken sich. Wer die Gewalt hat, zu befehlen, der hat das Recht, zu befehlen und es reicht dieses Recht soweit, als die Gewalt reicht. Wer die Gewalt zum Regieren erwirkt, erwirkt das Recht dazu; die Gewalt ist die Quelle des Rechtes und hat die Priorität vor demselben. Je schwächer und hilfsbedürftiger der Mensch ist, desto mehr ist er zur Dienstbarkeit bestimmt und gezwungen. Je weniger Macht er hat, desto weniger Recht hat er. Das Gehorchen ist eine Folge und insoweit ein Gebot der Schwächern.

So gestaltet sich das staatliche Leben, wenn mit der Heiligkeit des vierten Gebotes das moralische oder religiöse Band zwischen Obrigkeit und Volk gebrochen ist.

Gibt es keinen Gott, so gibt es über dem Regenten keine höhere Autorität; die Staatsgewalt ist die höchste und insofern absolut; ihr Recht reicht so weit, als die Macht reicht; der Staat verfügt über das Leben und Eigenthum der Bürger. Vor dem absoluten Staat gilt weder das fünfte noch das siebente Gebot; der socialistische Staat ist die Frucht des Atheismus.

Die Existenz der Gesellschaft beruht auf der Autorität des achten Gebotes des Dekalogs, auf der Heiligkeit der Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue.

Die Frage ist: Bin ich moralisch, d. h. vor und unabhängig vom Staatsgesetz, zur Wahrheit und Treue verpflichtet, oder beruht diese Pflicht auf dem Staatsgesetz? Wenn es keine höhere Pflicht und kein höheres Recht gibt, als die vom Staatsgesetz auferlegte Pflicht und das vom Staat ertheilte Recht, so stützt sich jede Pflicht und jedes Recht auf das Staatsgesetz. Wenn es aber keinen Gott gibt, so ist das Staatsgesetz Quelle jeder Verbindlichkeit, jeden Rechtes. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue reicht dann aber auch nur so weit, als der Arm des Staates reicht.

In der Wahrheit und Wirklichkeit verliert die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue jede Sicherheit. Die Menschen stehen sich als Lügner und Betrüger gegenüber, stellen sich einander als solche vor, behandeln und beurtheilen sich als solche. Der Ehrenmann ist ein Schwachkopf.

Der Staat selbst ist an seine eigenen Gesetze nicht gebunden; er steht über denselben. Er kann sein Wort brechen, wie er will, sein Versprechen nach Belieben zurücknehmen; lästige Verträge haltet er nur so lange, als er muß und durch eine andere höhere Gewalt gezwungen ist.

Der hl. Augustin sagt: „Die menschliche Gesellschaft ist ohne Gott eine Räuberbande.“

Auf der Heiligkeit und Autorität des Dekalogs beruht die Familie, der Staat und die Gesellschaft; die Autorität des Dekalogs aufheben, heißt die Familie, den Staat und die Gesellschaft auflösen.

Der „Amtsverkündiger“ in Baden nennt die Hand der Wissenschaft eine „eiserne Hand.“ Ganz richtig. Mit der christlichen Weltanschauung weicht die Liebe, das Mitgefühl, die Theilnahme, das Mitleiden aus unserer Seele und an ihre Stelle tritt der gefühllose Egoismus, der für fremde Leiden unempfindlich ist. „Jeder geht am andern fremd vorüber und fragt nicht nach seinem Schmerz.“ Die Hand der Wissenschaft ist eisen, hart und schwer; die Hand des Glaubens ist eine milde, sanfte Hand. Die Wissenschaft kennt kein höheres Gesetz als das Naturgesetz; dieses ist unerbittlich, ohne Gefühl und Mitleiden. Der Sturm wirft den jungen und alten Baum nieder und die Sense schneidet das reife und unreife Gras ab. Gottes Gesetz ist fein weiser, heiliger Wille; dieser ist streng und mild zugleich, gerecht und barmherzig; die Macht Gottes ist durch seine Liebe geleitet und gemildert. Darum ist die Hand des Glaubens eine milde, sanfte Hand.

„Wer nicht auf der jetzigen niedern Sittlichkeitsstufe stehen bleiben will, muß sich mehr und mehr zu den ethischen Prinzipien bekennen, die auf der modernen Wissenschaft aufgebaut sind.“ Ohne Gott gibt es kein Sittengesetz, ohne Religion keine Moral. Wie man auf dem Standpunkt des Atheismus von ethischen Prinzipien reden kann, ist uns geradezu unverständlich. Wo kein Gesetzgeber ist, gibt es auch kein Gesetz. Wenn es keinen Gott gibt, so ist der Staat der oberste Gesetzgeber und in diesem Fall geht das Moralgesetz im Staatsgesetz auf, fällt mit ihm zusammen. Der Staat sagt, was Recht und Unrecht, geziemend oder ungeziemend, gut oder böse ist; Legalität und Moralität sind Eines und Dasselbe.

Wer sein Leben nach dem Dekalog einrichtet, steht auf einer niederen Sittlichkeitsstufe; auf einer höhern derjenige, welcher zu den auf der modernen Wissenschaft aufbauten ethischen Prinzipien sich bekennet. Wer das Moralgesetz leugnet, soll auf

einer höhern Sittlichkeitsstufe stehen, auf einer niederen der-
jenge, welcher ein solches anerkennt!!

(Schluß folgt.)



Die Pfarrherren der Stadt Luzern im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Die vortreffliche Festpredigt, welche Sr. Gn. der Hochw. Stiftspropst Dr. Tanner bei der 25jährigen Jubiläumsfeier des Hochw. Hrn. N. Schürch, Dekan und Stadtpfarrer in Luzern, am verfloffenen 15. Mai gehalten hat, ist bei Gebrüder Räder in Luzern im Drucke erschienen. Der Reinerlös ist für die Armen bestimmt. Der Hochw. Festprediger behandelt darin folgende drei Punkte: 1. Rückblick auf das Leben und Wirken des Jubilaten. 2. Darlegung der Schwierigkeiten der Pastoration in einer großen städtischen Pfarrgemeinde in unserer Zeit. 3. Nachweis der Eigenschaften, womit der Jubilat diese Schwierigkeiten zu überwinden versucht hat. In der Einleitung führt uns der Redner die Pfarrherren der Stadt Luzern im laufenden Jahrhundert vor, je mit einer kurzen, treffenden Charakterisirung derselben. Wir theilen im Folgenden unsern Lesern diese Darstellung mit; dieselbe hat um so größeres geschichtliches Interesse, weil der Hochw. Hr. Stiftspropst Dr. Tanner in der seltenen Lage ist, alle diese Pfarrherren persönlich gekannt zu haben.

„Im Verlaufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, das nach acht Jahren seinen Abschluß finden wird, hatte die Pfarrgemeinde Luzern fünf Pfarrherren. Der Festredner kannte dieselben alle persönlich.

Der Älteste derselben war Thaddäus Müller, ein Mann von ernstem Charakter und strenger Sitte. Ohne Menschenfurcht verkündete er Gottes Wort vor Hohen und Niedrigen mit gleicher Kraft und gleichem Muth. Wenn er, in seinen weiten Mantel gehüllt, den Dreieckshut auf dem Haupte, langsamen Schrittes und ernsten Blickes durch die Gassen der Stadt wanderte, bezeugte ihm jedermann beim Begegnen seine hohe Ehrfurcht durch Entblößung des Hauptes oder durch Verneigung. Es war im Jahr 1825, als Luzern vordrölicher Kanton war und die eidgen. Tagsatzung sich in seiner Hauptstadt versammelte. In die Zeit der Versammlung fiel jeweilen der Tag der Schlachtfeyer von Sempach, wozu auch die eidgen. Boten eingeladen wurden. Festredner war Stadtpfarrer Müller. Ehe er den Vortrag beginnen konnte, wurde er von einem Schlaganfall betroffen, der die linke Seite lähmte. Doch klaren Sinnes bestand er auf der Haltung seiner Predigt. Zwei Männer hoben ihn auf die hinter der Kapelle aufgestellte tragbare Kanzel und hielten ihn von hinten fest während des einstündigen Vortrages, worin er sich in treuem Gedächtniß über die Ursachen, den Verlauf und den Erfolg der großen Freiheitskämpfe verbreitete, durch welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres schweizerischen Vaterlandes ist gegründet worden. Der Prediger erholte sich von seinem Anfall nicht mehr, sondern erlag im folgenden Jahre seinen Leiden.

Auf Thaddäus Müller folgte anno 1826 Jakob Waldis, Bürger von Weggis und damals Pfarrer in Hohenrain, das mit voller Liebe an seinem Seelenhirten hing und mit Wehmuth ihn scheiden sah. Waldis war ein trefflicher Kanzelredner, der durch den Schwung seines Geistes, durch die Tiefe des Gemüths und durch lebendigen Vortrag seine Zuhörer fesselte. Zweimal war er Festredner bei der Schlachtfeyerzeit in Sempach vor den eidgen. Boten. Unter seiner Photographie ist das Motto aus einer seiner beiden daselbst gehaltenen Predigten entnommen. Die Stelle lautet: „Lehren wir zurück zum Geiste der christlichen Demuth; lehren wir zurück zum veröhnenden Christenthum; lehren wir zurück zu der von unserm Bunde und unserer hl. Religion gebotenen Bruderliebe.“ Waldis verwaltete die Stadtpfarrei zirka 14 Jahre. Nach dem im März 1840 erfolgten Tode des Propsten Füglistaler wurde Waldis zum Propsten der hiesigen Kollegiatstift ernannt und starb als solcher anno 1846.

Auf ihn folgte als Stadtpfarrer Georg Sigrift, Bürger der Stadt Luzern. Er war zuerst Pfarrer in Horw und dann Pfarrer in Wolhusen, das mit tiefster Verehrung an ihm hing, und Dekan des Kapitels Sursee. Joseph Sigrift, Pfarrer in der Nachbargemeinde Ruswil, war sein Bruder. Dieses edle Brüderpaar war eine Zierde des luzerner'schen Klerus. Die Wahl des neuen Stadtpfarrers wurde in Wolhusen mit dem tiefsten Schmerz, in der Stadt mit der allgemeinsten Freude aufgenommen. Georg Sigrift war ein Vorbild eines kathol. Priesters, der durch Sittenreinheit, Demuth, Pflichteifer, kindlichen Sinn und Freigebigkeit vorleuchtete. Seine Vorliebe gegen die Kinderwelt zeichnet das unter seine Photographie gesetzte Motto: „Ich achte und ehre die Kinder hoch; Schauen doch ihre Engel das Angesicht des himmlischen Vaters. Auch bin ich ihnen zum größten Dank verpflichtet; denn an ihnen, welche Christus als unser Vorbild aufstellt, habe ich gelernt, was den Menschen des Himmelreichs würdig macht. Das sage und schreibe ich gerne vor aller Welt.“ Sigrift blieb nur etwa fünf Jahre an dieser neuen Stelle. In den vierziger Jahren kam nämlich die Frage über die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Uebergabe der theologischen Fakultät an den Orden zur Behandlung. Sigrift sprach sich dagegen aus und zwar, weil er die verhängnißvollen Folgen vorausahnte. Als jedoch von Behörden und Volk die Frage in einem dem Orden günstigen Sinne entschieden wurde, legte Sigrift seine Pfarrstelle nieder, weil er glaubte, daß er mit und neben dem Orden nicht heilsam in derselben Pfarrgemeinde wirken könne. Er nahm eine Ruhepfründe in Münster an, die jedoch seinem thätigen Sinn nicht zusagte. So übersiedelte er an die katholische Stadtpfarrei in Aarau, kehrte aber nach dem Umsturz wieder in den Kt. Luzern zurück, woselbst er die Stelle eines kantonalen Schulinspektors bekleidete. Allein die mit dieser Stelle verbundenen Reisen waren seiner zarten Konstitution nicht zuträglich. Er wandte sich darum wieder der Pastoration zu und starb als Kaplan auf einer Filiale der Pfarrei Kohrdorf. Er ließ sich den Sarg, in dem er begraben werden sollte, in sein Schlafgemach bringen, um immer-

fort bei seinem Anblicke an die ernste Stunde des Todes erinnert zu werden.

Auf Sigrift folgte als Stadtpfarrer Hr. Melchior Rickenbach, Bürger von Eschenbach. Er hatte seine Gymnasialstudien im ehemaligen Kloster Muri, das Lyzeum in Luzern gemacht, die Theologie in hier angefangen, in München und Tübingen fortgesetzt und vollendet. Anno 1821 wurde er als Professor der Rhetorik ernannt, es wurde ihm aber anno 1832 schon die Lehrstelle der Exegese übertragen; in seinem Verufe als Lehrer hat er sich volle Anerkennung verdient und als Beichtvater großes Vertrauen genossen. Er war streng gegen sich und mild gegen andere — forderte vor sich viel, um so weniger von andern. Er kannte keine Menschenfurcht — er fürchtete Gott allein. Der Mann wurde vielfach mißkannt und falsch beurtheilt. Aber persönliche Achtung konnte ihm niemand versagen. Am Krankenbett erschien er wie ein Bote aus einer andern Welt, der den Blick des Kranken von der Erde zum Himmel richtete und die letzte Abschiedsstunde erleichterte. Er starb am 28. März 1867 an einem Leiden, das er sich wahrscheinlich im Beichtstuhl durch Ueberanstrengung zugezogen hatte.

Auf Rickenbach folgte Hr. Nikl. Schürch, der nun volle 25 Jahre in schweren Zeiten das Amt eines Seelsorgers in dieser Stadt- und Pfarrgemeinde Luzern verwaltet hat. Der tit. Kirchenrath glaubte, ihm einen Beweis der Anerkennung und Dankbarkeit für sein segensreiches Wirken schuldig zu sein. Er beschloß also, ein Jubelfest zu veranstalten. Nur ungern wich der Jubilat den Wünschen der Behörde. Der Festredner, wenn er das Leben des 81jährigen Greisen überblickt und mit demselben die wichtigsten Ereignisse, welche unser weiteres und engeres Vaterland während dieser Zeit getroffen haben, in Verbindung bringt, ist in Verlegenheit, nicht um einen reichen Stoff für seine Rede zu finden, sondern diesen reichen Stoff zu beschränken.



Das Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis.

Von E. A.-r.

III. Lösung der Schwierigkeiten. — Einordnung der Thatsache.

Daß es in den ersten christlichen Jahrhunderten zahlreiche Christen im Heere gegeben habe, leugnet heute Niemand mehr.¹⁾ Ebenso gewiß ist die Thatsache der großen Ausbreitung des Christenthums in Oberägypten in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts; spricht doch Alex. Severus (VI. 1.) von Myriaden von Martyrern aus der Thebäis und Egypten zur Zeit Diocletians. Ein Blick in die Kirchengeschichte des Eusebius muß davon Jeden überzeugen.²⁾ Da überdies die Römer ihre Soldaten aus den verschiedensten Landestheilen auszuheben pflegten und die Aegyptier wegen ihres delikaten Charakters mit

besonderer Rücksicht behandelten¹⁾, so läßt sich gegen die Möglichkeit einer größern Heeresabtheilung, die fast ausschließlich aus thebäischen Christen bestand, nichts Begründetes einwenden.

Die Formel des *Fahnenedes* war so beschaffen, daß auch ein Christ sich ihrer bedienen durfte.²⁾ Die Existenz einer christlichen Thebäerlegion schon in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers Diocletian (er bestieg den Thron 17. Sept. 284) ist demnach, abgesehen von dem Bericht des Eucherius sehr wohl möglich. Ja sie ist für diese Zeit sogar sehr wahrscheinlich. Vor und nach dieser Zeit begegnen uns ägyptische Truppen in den Heeren der römischen Imperatoren. So spricht Trebellius Pollio um 263 von nichtthebäischen Soldaten³⁾, was, wie Lütolf bemerkt, thebäische voraussetzt. Von thebäischen Legionen zur Zeit des Kaisers Diocletian (284—305) berichtet Ammianus Marcellinus⁴⁾ und der Hof- und Staatskalender des ost- und weströmischen Reiches.⁵⁾ Nach diesem Kalender, der «*Notitia dignitatum*», muß es mindestens drei oder vier Thebäerlegionen gegeben haben. (Prima Maximiana Thebaeorum, Tertia Diocletiana Thebaeorum und noch eine andere Jovia [= Diocletiana] Thebaeorum und Hurculea [= Maximiana] Thebaeorum. Cfr. darüber Katholik 1888. II. 86 sq.) Freilich nimmt man allgemein an, diese Thebäerlegionen seien erst nach Bewältigung eines Aufstandes in Aegypten, d. h. um 296 oder 297 entstanden.

Nach diesen Voraussetzungen können wir zur Lösung der Frage übergehen, wann denn die Thebäer zu Agaunum gelitten. Die Meinungen sind getheilt. Eucherius nämlich in seiner *Passio* gibt keine Zeitbestimmung. Der Anonymus von Agaunum dagegen berichtet, wie bemerkt, das Martyrium habe stattgefunden als Maximian wider die aufrührerischen Bagauden in Gallien ausgezogen sei.

Die Einen unter den Schriftstellern halten an dieser Angabe der spätern *Historia passionis* fest und führen dieselbe auf lokale Tradition zurück, welche dem Eucherius von Lyon unbekannt sein konnte. So z. B. Lütolf, Dr. Braun, Paul Marb, Jörres und andere. Sie verlegen daher die blutige Begebenheit auf das Jahr 285 oder 286.

Anderer halten dagegen die Angabe des Anonymus für einen unberechtigten Einschleissel und sehen von ihm ab. Sie rücken das Martyrium hinaus auf das Jahr 302. So thut z. B. de Rivaz, Gelpke und wie es scheint auch der «*Katholik*», Ducis und de Montmélian.⁶⁾

Folgt man dieser letztern Ansicht, so braucht man nicht lange nach einer, anderwärts bezeugten, thebäischen Legion sich

¹⁾ Lütolf 139. Weiß Weltgeschichte III². 375.

²⁾ Gelpke 73. Cfr. Caesar Bell. gall. IV. 28.

³⁾ «*transthebanosmilites*» et «*Aegyptiacus exercitus*» bei Lütolf 140.

⁴⁾ Cfr. «*Katholik*» 1888. II. 87.

⁵⁾ «*Notitia dignitatum utriusque imperii*», stammt aus dem 5. sec.; er enthält die civilen und militärischen Würden und Aemter. *Katholik* I. c.

⁶⁾ Nach Stolle fand das Martyrium zwischen 303 und 305 statt.

¹⁾ Cfr. Euseb. Hist. eccles. V. 7, wo von der bekannten wunderbaren Gebetserhörnung der legio fulminatrix die Rede ist.

²⁾ H. E. VII. c. 11.

umzusehen. Auch geht man, wie es scheint, leichter der Schwierigkeit aus dem Wege, es habe in den ersten Regierungsjahren Diocletians, also um 285 oder 286, noch keine Christenverfolgung gegeben.

Gleichwohl scheint die erstere Ansicht die glaubwürdigere zu sein. Dann bleibt allerdings die Annahme einer Thebäerlegion eine Hypothese, aber wie wir gesehen, eine sehr wahrscheinliche Hypothese. Dagegen lassen sich die Angaben des Eucherius ungezwungener mit den übrigen Zeitverhältnissen erklären.

Im Sommer 285 begann der Aufstand der Bagauden. Vom Rhein drohte ein Einbruch der Barbaren und in England, aber auch in Aegypten glimmte das Feuer der Empörung unter der Asche.

Dem Unheil im Abendland zu wehren, kam Maximian, von Diocletian geschickt, über den Summus Penninus und weilte nun, im Herbst 285 reisemüde — itinere fessus, in Octodurum, wie Eucherius sagt. Von dort aus konnte er leicht, je nach Erforderniß gegen Gallien oder gegen den Rhein hin ziehen. Ihm voraus war eine größere Abtheilung thebäischer Soldaten gezogen.¹⁾ Als Aegyptern mißtraute man ihnen. Sie waren darum getheilt worden. Einige kleinere Abtheilungen befanden sich schon in Solothurn, wovon auch Eucherius Kunde hatte, andere in Trier, andere in Köln; aber das Gros, d. h. mehrere 100 Mann (cfr. Paul Allard, *Jnnsbr. „Zeitschr. für kathol. Theologie“* 1889, S. 748.) in Agaunum, oder in dem ehemaligen Tarnada, nicht weit von dem heutigen Kloster S. Maurice, wo allein sich für eine größere Truppe genügend Raum zu lagern bot. Eine eigentliche Legion im militärisch-technischen Sinne wird es wohl nicht gewesen sein, die kleine Zahl der Offiziere (3 für 6600 Mann) weist darauf hin. Der Ausdruck «legio» bedeutet bei Eucherius wohl nur eine größere Truppe und der Zusatz, daß eine Legion 6600 Mann betragen habe, ist wohl, wie P. Grisar bemerkt, ein Einschleifen aus einer Zeit, wo die bestbekanntesten Einrichtungen des römischen Militärwesens in Vergessenheit gerathen waren²⁾. Sowohl in Agaunum wie in Octodurum dürfte sich das Gerüde verbreitet haben, daß unter den Bagauden, welche aus lauter Verzweiflung über ihre schlechte Lage die Waffen ergriffen hatten³⁾, sich Christen befinden. Wir dürfen wohl auch annehmen, daß dem Maximian das christliche Bekenntniß der Thebäer nicht unbekannt war.

Maximian war ein Bauernsohn aus Sirmium; halb wild, brutal und heftig, die eiserne Hand Diocletians bei durchgreifenden Maßregeln. So schildert den Tyrannen Eutropius, ein Heide. (Weiß Weltgesch. III³. 399.)

Er befand sich offenbar in kritischer Lage: im Osten und Westen der Feind und zu dessen Niederwerfung Soldaten, denen er mißtraute. Da wird er denn von ihnen Treueid und Gößenopfer verlangt haben und da er dies von den Thebäern

nicht erlangen konnte, ihre zweimalige Dezimierung und endlich ihre völlige Niedermezelung angeordnet haben. Das wird, wie die Ueberlieferung will, im September 285 gewesen sein.

Weil das Blutbad mitten im Kriege und zu einer Zeit, wo die Christen sonst Ruhe hatten, angerichtet ward, mag es als Martyrium den Christen weniger bekannt worden sein. Dubourdieu meinte, die Strafe des Dezimirens sei als widersinnige großartige Schlächterei ins Reich der Fabel zu verweisen. Sie enthält aber nichts Unwahrscheinliches; sie kam auch sonst vor, wie wir z. B. aus Livius (28, 28) und Sueton ersehen; großartige Schlächtereien an Christen können mehrere nachgewiesen werden. Da die zweimalige Anwendung dieser Strafe bei der Standhaftigkeit der Christen nichts fruchtete, so wird der grausame Tyrann damit bis zur vollständigen Vernichtung der Schaar fortgefahren haben. Uebrigens ist dem Einwand die Spitze abgebrochen durch die Bemerkung, daß sich in Agaunum keine ganze Legion befunden.

Was die Meinung derjenigen betrifft, welche das Martyrium auf den Anfang des 4. Jahrhunderts verlegen, so ist zu beachten, daß 302 Maximian wohl von Köln nach Italien ging. Von Soldaten aber, die damals von Italien her über die Alpen gekommen wären, wie doch Eucherius ausdrücklich hervorhebt, oder die in Agaunum auch nur stationirt waren, wissen wir nichts. Ducis und Montmélian betrachten das Blutbad von Agaunum als Vorspiel der diocletianischen Verfolgung und bringen es mit der sog. „Reinigung“ des Heeres¹⁾ in Verbindung. Aber diese „Reinigung“ hatte nach Eusebius und Lactantius überhaupt vielmehr die Wirkung, daß die Christen Soldatendienst und Ehrenstellen verließen, als daß blutige Opfer gefallen wären.²⁾ — „Wenn Dubourdieu an dem Titel «Primicerius», welchen Eucherius dem Führer der christlichen Thebäer beilegt, Anstoß genommen hat³⁾, so ist zu bemerken, daß dieser Name überhaupt den Ersten in irgend einer Reihe bezeichnet; so daß es sogar unter den Zelttuchmachern und Münzbeamten primicerii gab“⁴⁾.

Nach alledem bezeichnet der gelehrte Paul Allard als zuverlässiges Resultat der historischen Forschung: „Eine christliche Heeresabtheilung befindet sich zu Agaunum; sie weigert sich, einem von Maximian Hercules ergangenen gottlosen Befehle zu gehorchen; sie wird zuerst zweimal dezimirt und sodann wegen fortgesetzter Standhaftigkeit vollständig hingerichtet.“ (Jnnsbrucker „Zeitschrift für kathol. Theologie.“ 1889, S. 747.) Fragt man aber nach den Namen und der Zahl der Martyrer von Agaunum, so wird man unter der großen aber nicht näher bestimmbar Zahl nach dem Vorgange des Eucherius bloß vier mit Namen bezeichnen können: Eysuperius, Candidus, Victor und den Primicerius Mauritius.

¹⁾ Cfr. Weiß Weltgesch. III³. 409.

²⁾ Grisar I. c. 749.

³⁾ Katholik II. 93.

⁴⁾ Kraus Realencyclopädie der christl. Alterthümer II. 656.

¹⁾ ab Orientis partibus acciti venerunt — sagt Eucherius.

²⁾ Jnnsbr. Zeitschr. I. c. S. 748. Vgl. dagegen Förres, Kirchenlexicon VII². 1621 fg.

³⁾ Weiß Weltgesch. III. 399.



Kirchen-Chronik.

Schweizerischer Piusverein. Die dießjährige Generalversammlung in Einsiedeln ist vom Centralcomite auf den 23., 24. und 25. August angesetzt worden.

Luzern. (Corresp.) Mit vollem Recht wurde jüngst in einer Sitzung des Nationalrathes ernst gerügt, daß unsere Rekruten nicht nur an gewöhnlichen Sonntagen, sondern selbst an den höchsten Festtagen zu Militärübungen einberufen werden. Ein Rückblick auf unsere wackern patriotischen Vorfahren lehrt uns, daß sicher diejenigen als die besten Vertheidiger des Vaterlandes sich erproben, die ihre Pflichten gegen Gott und die hl. Kirche treu und gewissenhaft erfüllen. Auch anderwärts, besonders in Deutschland, nehmen die Militär-Direktoren gebührende Rücksicht auf die konfessionellen und kirchlichen Pflichten ihrer Untergebenen. Ich erinnere mich da an ein wahrhaft fürstliches Wort. Als vor einigen Jahren während der Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Bamberg am Sonntag Vormittags 8 Uhr die Gesamtfeuerwehr ihre Uebungen abhalten und der Bürgermeister zu dieser „Festlichkeit“ den Kronprinzen abholen wollte, erhielt ersterer die treffende Antwort: „Bedauere, nicht annehmen zu können, da ich den Gottesdienst besuchen muß.“

Bern. Laufen. Endlich ist die Wahl des römisch-katholischen Hrn. Neuschwander als Pfarrer von Laufen von der Regierung anerkannt worden. Die Einsprache der Altkatholiken ist somit abgewiesen worden. Bis zum richterlichen Entscheid sollen jedoch die Altkatholiken die Kirche in Laufen mitbenützen dürfen. Also der Mehrheit, der staatlich anerkannten katholischen Pfarrei, dem von der Regierung anerkannten Pfarrer bleibt die Kirche verschlossen; denn daß die „Mitbenützung“ für die Römisch-Katholischen soviel bedeutet, als Ausschließung aus der Kirche, das weiß auch die Bernische Regierung.

Margau. (Corresp.) Zur Feier des hundertsten Geburtstages des hochseligen Papstes Pius IX. versammelten sich am Pfingstmontag die Piusvereine der Bezirke Muri und Bremgarten in der herrlichen Pfarrkirche zu Boswil. Die Betheiligung war eine überaus zahlreiche und bewies auf's Neue, welche tiefe Wurzeln der Piusverein im Freiamt geschlagen hat. Beim erhebend schönen Gottesdienste hielt der Hochw. Hr. Professor P. Rupert Keusch aus Sarnen die Festpredigt, in welcher er in Geist und Herz ergreifender Weise nachwies, wie einzig im Glauben und zwar im lebendigen Glauben an Christus das wahre Heil zu finden ist. Hatte der Festprediger schon im packend schönen Schlusse seiner Rede Pius IX. als Mann des Glaubens und Vorbild im Glauben dargestellt, so schilderte nun Hochw. Hr. Pfarrer Gisler in gedankenreichem Vortrage das Walten der göttlichen Vorsehung im Leben und Wirken dieses großen, unvergeßlichen Papstes. — Herr Professor Spielner von Hitzkirch lud sodann die Versammlung ein, dem Verein zur Bekämpfung der Sklaverei in Afrika beizutreten, und wir wollen gerne hoffen, daß die er-

schütternde Schilderung des entsetzlichen Elendes der armen Sklaven recht Viele vermögen werde, dem edlen Werke ihre kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. — Hochw. Hr. Pfarrer Döbeli sprach über die Aufgaben und Pflichten der Katholiken in der Diaspora, denen er eine ähnliche Mission zudachte, wie sie einst die unter den Heiden zerstreuten Israeliten hatten: sie sollen dem Herrn die Wege bereiten und die ersehnte Wiedervereinigung im wahren Glauben anbahnen. Nur dann aber werden sie dieser Aufgabe gerecht werden, wenn sie in ihrem Glauben wohl unterrichtet, denselben eifrig bethätigen, und durch ihr Leben dessen Wahrheit und Kraft beweisen. Hiefür ist aber wiederum die eifrigste Unterstützung der „Inländischen Mission“ nothwendig, und der Redner hofft, daß man es bald so weit gebracht haben werde, daß jeder Katholik der Schweiz jährlich 20 Cts. diesem Werke zuwende. Sollte dies nicht möglich sein? — Dem hochwürdigsten Bischof übersandte die Versammlung telegraphisch den Ausdruck treuester Ergebenheit und kindlicher Verehrung, worauf Hochderselbe in herzlicher Weise antwortete. — Für die Missionsstation Lenzburg wurde ein Opfer eingezogen, das Fr. 70. — abwarf. — Mögen die Saatkörner, die an diesem schönen Tage ausgefät wurden, auf gutes Erdreich gefallen sein. — Möge man es allerwärts auch erwägen, daß man für den Piusverein nur zu arbeiten braucht, und das Volk wird sich für ihn begeistern!

— (Corresp.) Unter dem Regiment des bekannten Augustin Keller, gewesener Regierungsrath und Kirchenrathspräsident, wurde auch der zu jener Zeit nur da und dort abgehaltenen Mai-Andacht eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt; in amtlicher Weise wurde vor derselben gewarnt, weil sie separatistische Zwecke verfolge und diejenigen Geistlichen in ein ungünstiges Licht stelle, welche dieser Volks-Andacht sich fern halten.

Jetzt ist es auch in diesem Stücke anders geworden. Seit vielen Jahren werden auch im Aargau zu Stadt und Land diese Andachten zu Ehren der Gottesmutter abgehalten. Fast überall nimmt das gläubige Volk freudigen Antheil an dieser sinnigen Feier, besonders, wenn auch ein entsprechender Vortrag, zumal an Sonntagen damit verbunden wird. Es ist wirklich erhebend, wie diese schöne Andacht so viele an sich lockt und daß besonders auch das männliche Geschlecht sich zahlreich dabei betheiligt. Die innige Verehrung der Gottesmutter Maria wird gewiß Vieles dazu beitragen, um die Liebe zur hl. Kirche zu mehren und den verderblichen Indifferentismus in Glaubenssachen mehr und mehr zu verdrängen.

St. Gallen. (Corresp.) Im St. Galler-Oberland geht man — gemäß dem Beschlusse des St. Galler Katholikentages vom 18. April — daran, katholische Männer- und Arbeitervereine mit Anschluß an den Centralverband zu bilden. Zu diesem Zwecke fanden zwei Versammlungen statt. Am Pfingstsonntag referirte vor circa 300 Mann Hr. Prof. Dr. Beck in Unterterzen am Wallenstattersee über die Nothwendigkeit und die Zielpunkte dieser Vereine für die Wahrung der religiösen und volkswirtschaftlichen Interessen unseres Volkes. Man beschloß, daß ein Initiativcomite die Bei-

trittserklärungen sammeln und die constituirende Sitzung anberaumen soll.

Am Pfingstmontag fand eine Versammlung zum gleichen Behufe in Flums statt; sie zählte circa 250 Mann; Hr. Centralpräsident Burtcher entwickelte das politische, religiöse und sociale Programm des Verbandes der Männer- und Arbeitervereine. Hr. Prof. Dr. Beck referirte über die socialen Grundsätze und die praktische Wirksamkeit des im Januar 1892 verstorbenen Cardinals Ed. Manning, in dessen Denken und Handeln er für unser sociales Wirken die richtige Directive findet.

An beiden Versammlungen betheiligte sich die Geistlichkeit der Gegend zahlreich. An die Referate schloß sich beiderorts eine Diskussion, die Manches zur Klärung der Sachlage beitrug, um so mehr, da auch liberale und radikale Herren sich daran betheiligten. Trefflich und einschlagend wirkten u. a. in Flums die Worte des Hrn. Pfarrer Wettenschwiler. Hoffen wir, daß der so außerordentlich wichtige Verband der katholischen Männer- und Arbeitervereine sich möglichst rasch eine große Anzahl neuer Sektionen angliedern und daß insbesondere der Hochw. Clerus in richtiger Würdigung der Zeitlage in diesen Vereinen die Männerschaft sammeln und organisiren möge. Die neuesten Vorgänge in der Bundesversammlung und das Lösungswort Oberst Meisters: „Krieg den Ultramontanen und den Socialisten!“ zeigte uns klar, daß der Radikalismus unser politisches Leben von dem fruchtbaren Wege der Socialreformen wieder in den schmutzigen Sumpf der Kulturkämpferei hineinreiten will. Wie nothwendig ist es daher, daß wir Defensivstellungen beziehen und unserem Volke seine socialen Rechte und seine religiösen Freiheiten wahren und vertheidigen helfen. Wie können wir aber das, wenn wir keine Vereine haben, keine feste, die ganze Schweiz umspannende Organisation?

Graubünden. (Corresp.) Der Austritt der Herren Dehual und Plattner aus der katholisch-conservativen Partei, zu dessen Begründung unter dem Volke eine Broschüre circuliren soll, kommt den ruhig beobachtenden Parteigenossen unbegreiflich vor. Bisher ist es unter den katholischen Presseorganen einzig die „Ostschweiz“ gewesen, welche für das Vorgehen der beiden angesehenen Staatsmänner Partei ergriffen hat. Wir erblicken in dieser Abscheidung mit der Freiburger „Liberté“ eine in ihren Zielen durchaus unklare Action, sehr vergleichbar der zur Zeit vielbesprochenen, nun aber längst selig verstorbenen « Bien-public »-Bewegung in Freiburg. Thatsächlich hat das Einiggehen der Katholiken mit den jödevalistisch-demokratischen Protestanten in keinem schweizerischen Kanton bis jetzt so gute Resultate erzielt wie in Graubünden. Man suchte eben von beiden Seiten ohne Vorurtheil das Wohl des Volkes, achtete sich gegenseitig und verlegte das Hauptgewicht der politischen Thätigkeit auf Ausgestaltung demokratischer Institutionen und Förderung der Arbeiterinteressen. Auf diesem Boden kann sich der Katholik mit jedem edel denkenden Manne verbünden. Faktisch gab es daher auch in Bündten keinen Kulturkampf, und ist die katholische Kirche kaum in

einem Schweizer-Kanton so frei und geachtet, wie hier. Wozu also einen Dorn vom Zaune brechen, eine Scission heraufbeschwören, die für keinen Theil Segen bringen könnte?

Deutschland. Der „deutsche Lehrer-Verein“ hat die Einladung zum bevorstehenden 8. deutschen Lehrertag erlassen. Wir entnehmen dieser „schwungvollen“ Einladung nach der „Köln. Volksz.“ folgende sehr charakteristische Sätze: „Leider obliegt es ihm (dem Deutschen Lehrer-Verein) auch, hundert Jahre nach Friedrich dem Großen, nach Schiller, Goethe und Lessing, die Idee der Emporbildung des Volkes noch zu schützen und zu vertheidigen gegen die Dämonen der Nacht, gegen jene Dämonen, die aus der Religion der Menschenliebe ein Dogma des Hasses und der Selbstsucht gemacht, die das Licht, das einstmal von Palästina aus die Welt durchstrahlte, in Finsterniß verwandeln wollen, die heute noch unter dem Deckmantel der Religion und der Frömmigkeit ihr Reich, das Reich der Geistesknechtschaft, der starren Orthodorie, des blinden Autoritätsglaubens, der Intoleranz und des Fanatismus aufrichten und, um ihre Herrschaft zu festigen, die Schule zum Sockel ihres Thrones machen möchten. Hat ihnen auch der Beifallsturm, der nach Dittes' Rede auf dem 7. deutschen Lehrertage den Saal durchbrauste, klar und deutlich gesagt, daß sie vom deutschen Lehrer nichts mehr zu hoffen haben; hat ihnen ferner der Sturm der Entrüstung, von welchem der preußische Schulgesetz-Entwurf hinweggesetzt wurde, nicht minder klar und deutlich gesagt, daß sie auch vom deutschen Volke nichts mehr zu hoffen haben: die allgewaltigen Beherrscher des Mittelalters geben ihr Ziel noch nicht verloren. Mit den arglistigen Versuchen, Zwietracht in die Reihen der deutschen Lehrer zu säen, und mit der pharisäischen Losung „hie Christenthum — hie Atheismus“ haben sie wiederum den Kampf um die Herrschaft über den Menscheng Geist eingeleitet. Es wird voraussichtlich der letzte sein. Wie er enden wird und muß, wir wissen es — und kennen unsere Pflicht.“

Literarisches.

Das **Harmoniumspiel** in stufenweiser, gründlicher Anordnung zum Selbstunterricht verfaßt und allen Freunden tief-ernster Musik gewidmet von Leonhard Mettenleiter. Zweiter Theil, hauptsächlich Compositionen zur Erbauung und für Geübtere enthaltend. Opus 34. 2. Auflage. Rempten, bei Kösel. Preis 3 Mark.

Wie im Titel angedeutet, soll das Buch nicht nur als Unterrichtsmittel für das Harmoniumspiel dienen, sondern überhaupt in das Verständniß ernster religiöser Musik einführen. Diesem Zweck entspricht es in vorzüglicher Weise. Speziell technische Fingerzeige für das Harmoniumspiel will vorliegender zweiter Theil des Werkes nicht bieten. Dagegen enthält er eine sehr schöne Auswahl werthvoller Compositionen, sowie eine Fülle vortrefflichster Gedanken und Erläuterungen z. B. über das Kirchenlied, die Eigenschaften der religiösen Musik, das Spielen bei der Feier gottesdienstlicher Verrichtungen, über

Vortrag, Geschmack, musikalische Bildung und vieles andere Wissenswerthe. Alles ist in fesselnder, kräftiger Sprache geschrieben. Da die meist in Verbindung mit dem Texte stehenden Notenbeispiele nöthigenfalls auch auf dem Klavier ein ungefähres Bild der Composition ergeben, steht einer allgemeinen Verbreitung dieses Buches nichts im Wege. Die beste Aufforderung für Musikfreunde, dasselbe zur Hand zu nehmen, liegt wohl in den Worten Mettenleiters selbst (S. 77): „Wohl einem Jeden, der von seinen freien Stunden einige der ernstesten Tonkunst weihet und dieses Vergnügen in einsamer Stille der Weltzerstreuung vorzieht! Sie verfeinert seinen innern Sinn und mildert seinen Charakter durch die Reize des Wohlklanges.“

Missa in honor. S. Francisci. Messe für jede, auch die letzte Landkirche, nach Art der Prästationen deklamatorisch-melodisch componiert für zwei einstimmige Chöre oder zwei Stimmen mit nicht obligater Orgelbegleitung von Joh. B. Treisch. Kempten, bei Köbel. Partitur 1 M., Singstimmen 25 Pf. Die auf's einfachste gehaltene Composition besteht aus recht ansprechenden syllabischen Choralmelodien mit freiem Rhythmus; auch für Kinderchöre sehr geeignet. Beachtenswerth sind die an die Lehrer gerichteten „Vorbemerkungen“.

B. Mettenleiter, Zwei Pange lingua für vier gem. Stimmen; Orgel ad lib. 2. Auflage. Kempten, bei Köbel. 1 M. Wie alle Kirchencompositionen Mettenleiters originell harmonisirt, frommklingend.

A. Seiffert, Osterjonnnet. Dichtung von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Für gemischten Chor und Bariton-Solo mit Klavier- oder Orchesterbegleitung. Fulda, bei Mayer. Klavierauszug 1 M. 20, Stimmen à 10 Pf. Die sinnige Dichtung erhielt hier ein ansprechendes musikalisches Gewand; die Composition ist schwungvoll, melodisch und in der Solo-Partie von großer Lieblichkeit. Den Kirchenchören für weltliche Auführungen sehr zu empfehlen.

* * *

Weiß, Dr. J. B. von, K. K. Hofrath. Weltgeschichte. 3. verbesserte Auflage. 49 — 54. Graz und Leipzig. 1892. Verlagsbuchhandlung, Styria. Preis der Lieferung: 50 Kr. — 85 Pfg.

Das Erscheinen in Lieferungen dieses herrlichen Geschichtswerkes geht rasch von Statten und das ist den Subscribenten sicher erwünscht. Wer einmal zu lesen und zu studiren angefangen, dessen Interesse wächst ja von Seite zu Seite und jede neue Lieferung wird als lieber Freund mit Freuden begrüßt. Und gerade die vorliegenden Lieferungen behandeln ja einen reichbewegten Zeitabschnitt: Das Zeitalter der großen Entdeckungen. Eine neue Welt erschließt sich den damaligen Zeitgenossen. Welttheile mit ungeheurem Reichthume und eigenartigen Pflanzen, bevölkert von einer unbekanntenen Menschenklasse sind die nie geahnten Ziele der kühnen Seefahrer. Von ungeheuren Folgen sind diese Entdeckungen für die späteren Zeiten geworden, umsomehr ist ein tüchtiger Führer durch die rasch aufeinander folgenden Ereignisse nothwendig. Wie schon früher erwähnt, ist der Verfasser gerade in solchen Abschnitten

unerreicht: mit vieler Klarheit, großer Lebhaftigkeit, deutlicher fließender Sprache macht er den Leser mit dem verzweigten Stoffe bekannt, so daß neben dem Verständniß des Einzelnen auch die Kenntniß des Gesamtabchnittes dem Studirenden eigen wird. Diese Beobachtung hat sich uns wiederholt aufgedrängt und wir sind der Ansicht geworden, daß die Weltgeschichte von Weiß die Anschaffung von Specialgeschichtswerken geradezu überflüssig macht.

(Vollständig in 150 Lieferungen à 50 Kr. — 85 Pfg.)

* * *

Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Freiburg i. B. 1892.

Das heilige Meßopfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gehr, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar in St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte, verbesserte Auflage. XVI u. 734 S. Br. M. 7. Geb. M. 8. 75. Dieses bekannte vorzügliche, hier schon in 5. Auflage erschienene Werk über das hl. Meßopfer bildet einen Theil der „Theologischen Bibliothek, II. Serie.“ Der Verfasser verfolgt in seiner Darstellung vorzugsweise einen praktisch-ascetischen Zweck. Er will nicht nur das Verständniß des hl. Meßopfers als der heiligsten Cultushandlung vermitteln, sondern auch Herz und Willen anregen. Weil aber Erbauung und Andacht auf theologischer Wissenschaft beruhen und aus derselben hervorgehen soll, wird das Dogma und der Ritus des eucharistischen Opfers im Sinne und Geist der Kirche klar, gründlich und correct dargestellt. Der erste dogmatisch-ascetische Theil behandelt: 1. Das Opfer im Allgemeinen. 2. Das blutige Opfer des Kreuzes. 3. Das unblutige Opfer des Altars. Der zweite liturgisch-ascetische Theil: 1. Zurüstung zum hl. Opfer. 2. Ritus des hl. Opfers (vorbereitender Gottesdienst, eigentliche Opferfeier; Oblation, Consecration, Communion). Am Schlusse ist ein alphabetisches Namen- und Sachregister beigegeben.

Das Meßbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet von P. Anselm Schott, aus der Beuronener Benediktiner-Congregation. Dritte, vermehrte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubniß der Ordensobern. Mit einem Stahlstich und drei Lichtdruckbildern. XXX, 760 und [229] S. Brosch. M. 3. Geb. M. 4. Dieses Meßbuch, das bereits in 3. Auflage vorliegt, enthält die hl. Messe für das ganze Kirchenjahr, auch für die neuesten Feste. Der deutsche Text ist dem lateinischen gegenübergestellt. Der Ordo Missae steht am Anfang; dann folgen: Proprium de Tempore, Pr. de Sanctis, Commune Sanctorum. Ein Anhang enthält Litaneien, Wettersegen, Beicht- und Communionandacht und andere Gebete zum Gebrauche in der Kirche und zur Privatandacht. Das Buch ist sehr empfehlenswerth für Laien überhaupt, besonders auch für Kirchenchöre zum Verständniß der Wechselgesänge etc.



Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 55

Dreher, Dr. Th., Beichtbüchlein für christliche Kinder. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, vermehrte Auflage. 32°. (VI u. 68 S.) Geb. in Halbleder-Imitation mit Rothschnitt 35 Cts.

Schmitt, Dr. J., Erklärung des mittleren Deharbeschen Katechismus zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage. Drei Bände. 8°. (XL u. 2002 S.) Fr. 20; geb. in Halbfanz Fr. 25. 65.
I. Bd.: **Von dem Glauben.** (XVI u. 612 S.) Fr. 6. 15; geb. Fr. 8.
II. Bd.: **Von den Geboten.** (XII u. 686 S.) Fr. 6. 70; geb. Fr. 8. 55
III. Bd.: **Von den Gnadenmitteln** (XII u. 704 S.) Fr. 7. 25; geb. 9. 10.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Holweck, F. G., Fasti Mariani sive Calendarium festorum sanctae Mariae virginis deiparae. Memoriis historicis illustratum. Cum approbatione Rev^{mi} Archiep. Friburg. 8°. (XXIV u. 378 S.) Fr. 7. 10; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 7. 80.

Alle Marienfeste, die auf dem Erdkreise von Katholiken oder Schismatikern begangen werden oder begangen worden sind, werden hier nicht nur nach ihrer äussern Feier, sondern auch nach dem besondern liturgischen Officium des Breviers, der heiligen Messe, der Menäen und irgend welcher Martyrologien aufgeführt. Den einzelnen Festen sind in gedrungener Fassung die wichtigsten Angaben über deren Ursprung und Geschichte, Gegenstand und Ritus beigelegt. Den Schluss des Werkes bilden ein ausführlicher „Index festorum“ und ein „Index gentium, locorum et ordinum.“

Lessii, L., S. J., Recollectiones precatoriae desumptae ex XIV libris de perfectionibus moribusque divinis. Ad utilitatem ac commoditatem piorum fidelium seorsum impressae. Cum approbatione Rev^{mi} Archiep. Friburgensis. 32°. (VIII u. 182 S.) 70 Cts.; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 1. 10. 56

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|--|--------------------|-----------|
| 1. Pina, Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Pfluger, J., Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg, Friedensblätter und Blumen, | | |
| (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

3 Gtten-Orgeln, neu,
sind sehr billig zu verkaufen bei
M2305Z (53^a) L. Muggli, Enge-Zürich.

Sebastian Kneipp.

Meine Wasserkur.

Halblederband Fr. 4.

So sollt ihr leben.

Halblederband Fr. 4.

Pflanzenatlas.

In Farbenlichtdruck. Broch. Fr. 10.
In Holzschnitt, Ganzlederband Fr. 1. 50.

Kneipp-Kalender.

Broch. 65 Cts.

Baden,
St. Margau.

H. Doppler,
(54^a) Buchhandlung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zufendung. (4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau,
Apotheker und Droguerie.